

Christina Doppmeier

**Untersuchung des rechtlichen
Spielraums der Landesschiedsstelle
nach § 18a Abs. 1 KHG
und der gerichtlichen Kontrolle**



Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 143

D6

Zugl.: Diss., Münster, Univ. 2025

Bibliografische Information der Deutschen

Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek

verzeichnet diese Publikation in der Deutschen

Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im

Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH · 2025

ISBN (gedrucktes Buch) 978 3 8316 5014 9

ISBN (E-Book) 978 3 8316 7756 6

Printed in EU

utzverlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur fanden bis August 2022 Berücksichtigung.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Fabian Wittreck für die Betreuung meiner Arbeit und Herrn Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer sowie Herrn Prof. Dr. Marcel Krumm für die Erstellung der Gutachten.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinen Kollegen Dr. Frank Becker und Dr. Markus Heitzig bedanken, die mich stets unterstützt und mir die entsprechenden zeitlichen Kapazitäten eingeräumt haben. Meinem Kollegen Dr. Frank Becker möchte ich zudem für den fachlichen Gedankenaustausch und die wertvollen Hinweise aus der täglichen juristischen Beratung danken.

An dieser Stelle möchte ich mich zudem bei meiner Mutter bedanken, die mich während meiner gesamten Schulzeit, dem Studium sowie der weiteren juristischen Ausbildung stets moralisch sowie finanziell unterstützt hat.

Ein besonderer Dank richtet sich an meinen Mann Justin Doppmeier für seine dauerhafte Unterstützung während des gesamten Promotionsvorhabens. Ohne seine kritischen Anmerkungen, den juristischen Austausch sowie seine Unterstützung bei der technischen Umsetzung meiner Arbeit und nicht zuletzt ohne seine Geduld, wäre die Fertigung meiner Dissertation nicht möglich gewesen.

Münster, im Mai 2023

Christina Doppmeier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Literaturverzeichnis	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XXV
A. Einleitung	1
B. Grundlagen der Krankenhausfinanzierung	3
I. Gesetzgeberische Kompetenzen	3
1. Konkurrierende Bundeskompetenz – Krankenhausfinanzierung	4
2. Ausschließliche Länderkompetenz – Krankenhausplanung	5
II. Die Grundprinzipien der Krankenhausfinanzierung ...	8
1. Dualistische Krankenhausfinanzierung	9
2. DRG-Vergütung	12
a) Grundzüge einer DRG-Pauschale	13
b) Die Akteure in der (Weiter-)Entwicklung des DRG-Systems	15
aa) Vertragspartner auf Bundesebene	16
bb) Das Bundesministerium für Gesundheit	17
cc) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)	17

dd)	Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Dienststelle Köln – ehemals Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	18
ee)	Die Vertragsparteien auf Landesebene	19
3.	Budget- und Abrechnungsebene	20
a)	Budgetebene	20
b)	Abrechnungsebene	21
4.	Rechtquellen für die Krankenhausfinanzierung	22
a)	Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG	23
b)	Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG	26
c)	Sonstiges Recht	28
C.	Die Vereinbarung des krankenhausesindividuellen Budgets – Budgetermittlung	31
I.	Mehrstufiger Ablauf der Budgetverhandlung	32
II.	Vertragsparteien der örtlichen Budgetvereinbarung ..	33
III.	Merkmale der Budgetvereinbarung	36
1.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	37
2.	Beschleunigungsgebot	38
3.	Abschluss der Budgetvereinbarung	39
4.	Bindungswirkung des Vertrages	41
5.	Prospektive Vereinbarung	42
6.	Verhandlungsprinzip in der Budgetvereinbarung	45
IV.	Gesetzlich vorgesehener Inhalt der Budgetvereinbarung	48

1.	Versorgungsauftrag	49
2.	Mindestmengen	51
3.	Erlösbudget nach § 4 KHEntgG	52
4.	Summe der Bewertungsrelationen	53
5.	Krankenhausindividuelle Entgelte, gem. § 6 KHEntgG	53
	a) Einzelne Leistungen	54
	b) Besondere Einrichtungen	57
	c) Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	59
	d) Spezialisierte Leistungen	63
	e) Erlössumme	65
6.	Zu- und Abschläge	66
	a) Sicherstellungszuschlag	67
	b) Besondere Aufgaben	69
	c) Sektionszuschlag	69
	d) Mehr- und Mindererlösausgleiche gem. § 5 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 3 KHEntgG	70
	e) Fixkostendegressionsabschlag § 4 Abs. 2a KHEntgG	72
	f) Weitere Zu- bzw. Abschläge des § 4 KHEntgG	73
V.	Ergebnis	73
D.	Die Schiedsstelle nach § 18a KHG – Zielsetzung und Verfahren	75
I.	Etablierung der Landesschiedsstelle gem. § 18a KHG ·	75
II.	Aufgabe der Schiedsstelle	78
	1. Entwicklung im Kassenarztrecht	78
	2. Aufgabenzuweisung der Schiedsstelle nach § 18a KHG	80

III. Funktion der Schiedsstelle	85
1. Schlichtungsfunktion	85
2. Vertragshilfe- oder Rechtshilfeorgan?	89
a) Vertragshilfeorgan	89
b) Rechtshilfeorgan	91
c) Stellungnahme: Vertrags- und Rechtshilfeorgan ..	92
aa) Schlichtung	93
bb) Festsetzung	93
cc) Ergebnis: Zwitterstellung	97
IV. Rechtsstellung: Die Schiedsstelle eine Behörde nach	
§1 Abs.4 VwVfG?	99
1. Handlungsform einer Behörde	101
2. Einordnung der Schiedsstelle unter den	
Behördenbegriff	102
a) Organisatorischer Behördenbegriff	103
b) Funktioneller Behördenbegriff	103
aa) Stelle	104
bb) Aufgaben der öffentlichen Verwaltung	104
cc) Tätigkeit nach außen	105
dd) Vergleich der verschiedenen Tätigkeiten	
der Schiedsstelle	107
ee) Kritik	108
(1) Gleichordnungsverhältnis	109
(2) Anwendungsbereich des §1 Abs.1	
VwVfG	110
(3) §9 VwVfG	112
ff) Ergebnis	113
V. Das Verfahrensrecht und die Verfahrensgrundsätze ·	113
1. Zusammensetzung der Schiedsstelle	114

a)	Paritätische Besetzung	114
b)	Neutraler Vorsitzender	116
2.	Anwendbarkeit des VwVfG	123
3.	Gesetzlich vorgegebene Verfahrensgrundsätze	128
a)	Dispositionsmaxime	129
b)	Beschleunigungsgrundsatz	130
c)	Mehrheitsprinzip	131
d)	Mündlichkeit	132
4.	Ungeschriebene Verfahrensgrundsätze	133
a)	Beibringungsgrundsatz – punktueller Streitstand	133
b)	Nicht öffentliche Verhandlung	137
c)	Rechtliches Gehör im Schiedsstellenverfahren	138
d)	Begründungspflicht	140
e)	Veröffentlichung	143
VI.	Genehmigung	144
E.	Einordnung der Befugnisse der Schiedsstelle unter die verwaltungsrechtliche Dogmatik	149
I.	Verwendung der Begriffe in Rechtsprechung und Literatur	151
1.	Rechtsprechung	151
2.	Literatur	169
3.	Ergebnis	175
II.	Dogmatische Untersuchung der rechtlichen Begriffe	176
1.	Ermessen	178
2.	Beurteilungsspielraum	181
a)	Voraussetzung für einen Beurteilungsspielraum	185
b)	Umfang der gerichtlichen Kontrolle	200

aa)	Verfahren	201
bb)	Materielles Recht	201
c)	Fallgruppen	204
aa)	Funktionsgrenzen der Rechtsprechung – Natur der Sache	205
(1)	Mangelnde Wiederholbarkeit	206
(2)	Prognoseentscheidungen	207
(3)	Komplexität des Sachgebiets	209
bb)	Besondere Entscheidungsfindung – Diversität administrativer Akteure	210
3.	Gestaltungsspielraum	211
a)	Gesetzgeberische Freiheiten	211
b)	Zivilrecht	212
c)	Verwaltungsrecht	213
aa)	Rechtsprechung	217
bb)	Literatur	219
cc)	Gemeinsamkeit: Umfang gerichtliche Überprüfung eines verwaltungsrechtlichen Gestaltungsspielraums/Planungsermessens	221
dd)	Ergebnis zum Gestaltungsspielraum in der verwaltungsrechtlichen Dogmatik	224
d)	Gesundheitsrecht	225
e)	Ergebnis: Dogmatik des Gestaltungsspielraums	230
4.	Ergebnis: Dogmatische Einordnung der Schiedsstellenbefugnis	234
III.	Ergebnis	237

E. Umfang und Grenzen der Befugnisse der Schiedsstelle	239
I. Prüfungskompetenz der Schiedsstelle	240
1. Fakultative rechtliche Vorgaben	241
a) Abweichungsbefugnis	242
b) Antragserfordernis der Parteien	248
c) Ergebnis	250
2. Obligatorische Vorgaben	250
a) Entgeltrechtliche Aufgabenzuweisung	252
b) Prüfungsbefugnis nach dem KHG/KHEntgG	253
aa) Versorgungsauftrag	254
(1) Leistungsfähigkeit des Krankenhauses	254
(2) Umfang des Versorgungsauftrages	256
(3) Ergebnis	260
bb) Mindestmenge	261
cc) Erlösbudget	264
(1) Abrechnungsvorgaben	266
(2) Ermittlung der Art- und Mengenprognose	291
dd) Individuelle Krankenhausvergütung	294
(1) Einzelne Leistungen	294
(2) Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	295
(a) Zugang zur individuellen Krankenhausvergütung	296
(b) Entgelthöhe	298
ee) Ergebnis	300
c) Sonstiges Recht	301
aa) Beitragssatzstabilität	303
bb) Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V	306

cc)	Arbeits(zeit)rechtliche Vorgaben	308
dd)	Medizinische Prüfungspflicht	310
d)	Zwischenergebnis	338
3.	Ergebnis	339
II.	Letztentscheidungsbefugnis	340
1.	Selbstverwaltungs-gremium	341
2.	Normative Anknüpfung	345
a)	Zweckmäßigkeit	347
b)	Rechtsprüfung	348
aa)	Rechtsauslegung	350
bb)	Rechtsanwendung	354
(1)	Formelles Recht – Verfahrensgrundsätze	355
(a)	Beibringungsgrundsatz	356
(b)	Beschleunigungsgebot	358
(c)	Prospektivität	360
(2)	Materiell-rechtliche Vorgaben	361
(a)	Krankenhausindividuelle Entgelte – NUB	361
(b)	Leistungsprognose	365
(c)	Versorgungsauftrag	370
(d)	Ergebnis: Materiell-rechtliche Vorgaben	371
(3)	Ergebnis	373
3.	Gerichtliche Kontrolle bei behördlicher Letztentscheidungsbefugnis	375
a)	Formelles Recht	376
b)	Materielles Recht	378
aa)	Ermächtigungsgrundlage	380
bb)	Sachverhalt	381

cc) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben	384
dd) Verhältnismäßigkeit	386
ee) Zwischenergebnis	387
III. Ergebnis	388
G. Zusammenfassung/Schlussthese:	391

A. Einleitung

Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens im Allgemeinen und im Speziellen für die stationäre Krankenhausversorgung schreitet immer weiter voran. Die Finanzierung, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der deutschen Krankenhausversorgung zu sichern ist seit vielen Jahren Ziel des Gesetzgebers. Auf der anderen Seite ist auch ein zunehmender Kostendruck auf die öffentliche Hand aufgrund des demographischen Wandels und der alternden Gesellschaft nicht zu verkennen. Der Gesetzgeber bewegt sich daher immer im Zwiespalt der freien wirtschaftlichen Kräfteentfaltung und der sozialrechtlichen Planung. Die Budgetierung der Krankenhäuser und der damit beabsichtigte Zweck der Sicherstellung der Liquidität und damit verbundene Sicherstellung der Versorgung der Patienten, hat im Laufe der Zeit eine immer bedeutendere Rolle eingenommen. Auf Grund der gesetzlich vorgegeben Beitragssatzstabilität nach § 71 SGB V auf Seiten der Kassen und auf der anderen Seite den immer höheren wirtschaftlichen Druck eines Krankenhauses, ist festzustellen, dass die Verhandlungen über das örtliche Budget eines Krankenhauses zwischen den Parteien sehr streitanfällig sind. Wenn eine einvernehmliche Budgetvereinbarung zwischen den Beteiligten misslingt, wird die Schiedsstelle nach § 18a Abs. 1 KHG angerufen. Diese ist dann zur Festsetzung des Budgets berufen.

Seit Etablierung der Schiedsstelle in den 1980er Jahren haben die Gerichte und darauf aufbauend diverse Stimmen in der Literatur einen rechtlichen Spielraum der Schiedsstelle angenommen. Trotz der verstrichenen Zeit konnte sich weder in der wissenschaftlichen Diskussion noch in der Rechtsprechung eine einheitliche Dogmatik für einen etwaigen rechtlichen Spielraum der Schiedsstelle durchsetzen. Zudem unterblieb bislang eine Untersuchung des Umfangs und der damit einhergehenden Grenzen des rechtlichen Spielraums für die Schiedsstelle.

Die hiesige Arbeit stellt aufbauend auf den Grundlagen der Krankenhausfinanzierung das Prinzip der Budgetierung dar. Die Inhalte und rechtlichen Vorgaben für die Budgetvereinbarung und die Befugnisse der Vertragsparteien sowie die Vorgaben für das Schiedsstellenverfahren werden untersucht. Im Anschluss erfolgt eine Analyse zu der Verwendung der diversen Begriffe in Rechtsprechung und Literatur im Zusammenhang mit der Schiedsstelle und dessen Befugnisse. Anhand dieser Bestandsaufnahme erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Begriffen in Bezug auf die Schiedsstelle nach §18a Abs.1 KHG. Der Abschluss dieser Arbeit bildet die Erarbeitung des Ausmaßes der Befugnisse der Schiedsstelle und darauf aufbauend die Einschränkung der gerichtlichen Kontrolle.

B. Grundlagen der Krankenhausfinanzierung

Zunächst werden die grundlegenden Strukturen für die Finanzierung bzw. die Vergütung der stationären und teilstationären Krankenhausleistungen dargestellt. Beginnend mit den gesetzgeberischen Kompetenzen zwischen Land und Bund. Anschließend werden die aktuell geltenden Rechtsgrundlagen, die für die Vergütung der Krankenhausleistungen entscheidend sind und dementsprechend die Budgetierung eines Krankenhauses beeinflussen, dargestellt sowie die entscheidende Rolle der verschiedenen Akteure im Rahmen der DRG-Finanzierung.

I. Gesetzgeberische Kompetenzen

Das Krankenhausrecht ist von einem Zusammenspiel der Kompetenzen des Bundes und der Länder geprägt, denn eine allumfassende bzw. generelle Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das gesamte Krankenhausrecht ist im Grundgesetz nicht vorgesehen¹.

1 So hat bereits das BVerfG in seiner Facharztentscheidung BVerfGE 33, 125 (155) entschieden, dass der Bund lediglich innerhalb des Wortlautes des Kompetenztitels des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG für die Gesetzgebung zuständig ist (damals „Zulassung zu ärztlichen [...] Heilberufen“). Weiterführend: BVerfG NJW 2000, 857, 858 bezüglich Art. 74 Nr. 19 GG; In Hinblick auf den im Jahr 1969 geschaffenen Art. 74 Nr. 19a GG gilt dieser Grundsatz fort und verdeutlicht die beschränkte Kompetenz; *Degenhart*, in: Sachs, GG, Art. 74 Rn. 83, 89; *Kaltenborn*, in: Huster/ders., Krankenhausrecht, § 2 Rn. 2; *Wittreck*, in: H. Dreier, Grundgesetz-Kommentar, Bd. II, 3. Aufl. 2015, Art. 74 Rn. 93.

1. Konkurrierende Bundeskompetenz – Krankenhausfinanzierung

„Die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze“ unterliegen gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 19a GG der konkurrierenden Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern. Von dieser Gesetzgebungsbefugnis darf gemäß Art. 72 Abs. 2 GG der Bund nur Gebrauch machen, wenn es zur *„Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“*. Um dies zu gewährleisten, ist es notwendig, Regelungen zu treffen, aus denen eine einheitliche Berechnungsgrundlage sowie Berechnungsmethode resultiert, sodass der Bund die Kompetenz innehat, Regelungen über die Höhe und Struktur der Entgelte für die stationäre Krankenhausbehandlung festzulegen². Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von der Befugnis nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19a GG Gebrauch gemacht und das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sowie das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zur Regelung der Finanzierung der Krankenhäuser geschaffen³. Die Auswirkungen der eingeschränkten konkurrierenden Gesetzgebung lassen sich klar im KHG wiederfinden. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern aufgrund der *„Erforderlichkeitsklausel“* des Art. 72 GG Ausgestaltungs- und Konkretisierungsspielräume zugestanden, sodass die

2 Siehe BVerfGE 114, 196, 222; BSG, Urteil vom 20. 4. 2010, B 1 KR 19/09 R in GesR 2010, 554 (555); *Degenhart*, in: Sachs, GG, Art. 74 Rn. 88 f.; *Wollenschläger/Schmiedl*, GesR 2016, 542 (545).

3 Auf die, durch die Bundesregierung gemäß § 16, 17 Abs. 2 S. 1, Abs. 2a KHG erlassene Bundespflegesatzverordnung wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da seit der Einführung des DRG-Systems sich die Bedeutung der BpflV weitestgehend auf die Psychiatrischen-Krankenhäuser beschränkt, die nicht Gegenstand dieser wissenschaftlichen Untersuchung sind.

Länder im gewissen Rahmen die Möglichkeit haben, die Finanzierung den Gegebenheiten des Landes entsprechend anzupassen⁴.

Darüber hinaus hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Befugnis zur Gesetzgebung für die Sozialversicherung gemäß Art. 74 Abs.1 Nr.12 GG. Die Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung unterliegt nicht der „Erforderlichkeitsklausel“ des Art. 72 Abs.2 GG. Da der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und insofern erschöpfende Regelungen erlassen hat, sind die Länder an der Erlassung weitergehender Regeln gehindert⁵. Durch die Gestaltung der Rechte und Pflichten in der Sozialversicherung, und somit auch die Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung als Teil der Sozialversicherung, hat der Bundesgesetzgeber über diesen Weg ebenfalls direkt und indirekt einen weitreichenden Einfluss auf die Krankenhausfinanzierung⁶.

2. Ausschließliche Länderkompetenz – Krankenhausplanung

Mangels einer weitergehenden Kompetenzzuweisung an den Bundesgesetzgeber über den Inhalt des Art. 74 Abs.1 Nr.19a GG hinaus liegt gemäß Art. 70 Abs.1 GG die Gesetzgebungskompetenz bezüglich Krankenhausorganisation und Krankenhausplanung bei den Ländern⁷. Die aus dem

4 *Kaltenborn*, in: Huster/ders., Krankenhausrecht, § 2 Rn. 3 f. nennt einige Beispiele im KHG, in der die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder erkennbar sind.

5 Art. 72 Abs.1 GG; *Oester*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG II, Art. 72 Rn. 58.

6 *Kaltenborn*, in: Huster/ders., Krankenhausrecht, § 2 Rn. 4 nennt als Beispiel die Vorgaben zur Qualität für die Krankenhausplanung nach dem § 6 Abs. 1a KHG i. V. m. § 136c Abs. 1 SGB V. Die aufgezeigten Qualitätsvorgaben können jedoch auch durch Landesrecht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Dies ist Ausdruck der Einschränkung durch den Art. 72 Abs. 2 GG für die Krankenhausfinanzierung.

7 Siehe auch *T. Clemens*, Rechtsfragen aus dem Krankenhausplanungs- und -entgelt-

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 143: Christina Doppmeier: **Untersuchung des rechtlichen Spielraums der Landesschiedsstelle nach § 18a Abs. 1 KHG und der gerichtlichen Kontrolle**
2023 · 440 Seiten · ISBN 978-3-8316-5014-9
- Band 142: Josephine Schuster: **Der strafrechtliche Schutz rechtlich bemakelter Vermögenspositionen** · Eine Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung
2023 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-5002-6
- Band 141: Tobias Jürgen Werner List: **Private-Equity-Investments im Gesundheitssektor** · Der grundgesetzliche Schutz von Investoren im System der gesetzlichen Krankenversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Vertragszahnarztrechts
2022 · 290 Seiten · ISBN 978-3-8316-4984-6
- Band 140: Harasch Yakubi: **Im Spannungsfeld zwischen islamischem Fiqh und freiheitlich-demokratischer Grundordnung** · Eine Untersuchung der Kompatibilitätsfrage im Lichte des Gleichberechtigungsgebots
2023 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4964-8
- Band 139: Jennifer Grafe: **Zur Strafbarkeit von Konversionsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung des „Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“**
2022 · 236 Seiten · ISBN 978-3-8316-4972-3
- Band 138: Franziska Meese: **Psychische Schädigungen des Tatopfers als Körperverletzung gemäß §§ 223, 229 StGB**
2021 · 170 Seiten · ISBN 978-3-8316-4945-7
- Band 137: Christian Soll: **Die Strafbarkeit von Wettbewerbsmanipulationen im E-Sport unter besonderer Berücksichtigung des Sportwettbetrugs nach § 265c StGB**
2021 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-4929-7
- Band 136: Beatrix Freiin zu Knyphausen: **Das Hochschulzulassungsrecht auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand**
2021 · 220 Seiten · ISBN 978-3-8316-4913-6
- Band 135: Carl Prior: **Die Förderung des Breitbandausbaus im EU-beihilfenrechtlichen Fokus**
2021 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4907-5
- Band 134: Kai-Klemens Wehlage: **Die Anforderungen an den Sorgfaltsmaßstab von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern bei der Einholung externer Beratung**
2021 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4899-3
- Band 133: Alpercan Öz: **Das Spannungsverhältnis zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Opfers und dem strafrechtlichen Lebensschutz** · Eine Bewertung der höchstrichterlichen Rechtsprechung
2021 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4895-5
- Band 132: Dominic Reitner: **Die Kenntnis vom Steueranspruch und ihr Nachweis in der Rechtsprechung zu § 370 AO**
2020 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4887-0
- Band 131: Ramona Seufer: **Fiskalentstrickung als Strukturproblem im Binnenmarkt**
2019 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4832-0

- Band 130: Anja Lausberg: **Voraussetzungen und Rechtsfolgen der unzulässigen Begünstigung von Betriebsratsmitgliedern**
2019 · 508 Seiten · ISBN 978-3-8316-4805-4
- Band 129: Juliane Gröper: **The Mutual Agreement Procedure in International Taxation** · The Need for Procedural and Administrative Rules
2019 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4809-2
- Band 128: Katharina Schmitt: **Das österreichische ÄsthOpG als Vorbild für Deutschland?** · Eine vergleichende Untersuchung zu rechtlichen Anforderungen an die Durchführung von Schönheitsoperationen und ästhetischen Behandlungen
2019 · 406 Seiten · ISBN 978-3-8316-4802-3
- Band 127: Jonathan Möller: **Die Einführung von Volksgesetzgebung in das Grundgesetz mit Blick auf Quoren und Finanzierung**
2019 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4793-4
- Band 126: Florian Jacobi: **Steuerhinterziehung durch aktives Tun und durch Unterlassen**
2019 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4791-0
- Band 125: Erne Jessica Meise: **Steuerpublizität bei natürlichen Personen**
2019 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-4789-7
- Band 124: Silvio Schulze: **Daten als Kreditsicherungsmittel mit Bestand in der Insolvenz**
2019 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4786-6
- Band 123: Britta Janina Lewendel-Harde: **Geschlossene Stromverteilernetze im EnWG 2011 – Neue Optionen für Betreiber bisheriger Objektetze**
2019 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4741-5
- Band 122: Oliver Hieke: **Vorvertragliche Aufklärungspflichten des Verkäufers beim Unternehmenskauf**
2018 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4704-0
- Band 121: Andreas Zürn: **Das Mediationsgesetz im Lichte der europäischen Mediationsrichtlinie**
2018 · 242 Seiten · ISBN 978-3-8316-4657-9
- Band 120: Michael Gläsner: **Grenzen der Beschränkung von Patent- und Markenrechten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nach WTO-Recht** · Unter besonderer Betrachtung des Zwangslizenzregimes nach dem TRIPS und der Vereinbarkeit von Plain-packaging-Vorschriften für Tabakwaren mit dem WTO-Recht
2018 · 312 Seiten · ISBN 978-3-8316-4670-8
- Band 119: Sarah Krampitz: **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen**
2017 · 342 Seiten · ISBN 978-3-8316-4666-1
- Band 118: Nana K. A. Baidoo: **Die dienstliche Beurteilung und ihre Kontrolle durch Gerichte** · Anmerkungen zur Verbesserung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst
2018 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4661-6
- Band 117: Hannah Rehage: **Der Einsatz deutscher Streitkräfte** · Unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Prüfung innerstaatlicher Verwendungen bei terroristischen Angriffen
2018 · 162 Seiten · ISBN 978-3-8316-4653-1

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de